



Schiffsmelde- und -reinigungspflicht SMRP

## Anforderungen an eine autorisierte Schiffsreinigungsstelle

Juli 2026

### Hintergrund

- Aquatische Neozoen (wie z. B. die Quaggamuschel) verursachen grosse ökologische und wirtschaftliche Schäden, wenn sie sich in einem Gewässer etabliert haben.
- Der Hauptausbreitungsvektor liegt bei gewässerwechselnden Schiffen. Mit einer Reinigungspflicht für Schiffe kann das Risiko einer Einschleppung massgeblich reduziert werden.
- 2026 wird im Kanton Fribourg eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP) eingeführt (analog Zentralschweizer Kantone und Kantone Bern, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Zürich). Schiffe, die in ein anderes Gewässer wechseln, müssen vor der Einwasserung gemeldet und durch eine autorisierte Reinigungsstelle gereinigt werden. Diese stellt nach der fachgerechten Reinigung einen entsprechenden Reinigungsnachweis aus. Umgesetzt wird die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht mit einer einfachen, digitalen Plattform.

### Autorisierte Reinigungsstellen

- Autorisierte Reinigungsstellen müssen die Anforderungen bzgl. Infrastruktur und Gewässerschutz erfüllen (siehe unten) und an einer Schulung teilnehmen.
- Nach erfolgreich absolvierter Schulung autorisiert der Kanton die Reinigungsstelle und führt ein entsprechendes Verzeichnis der zugelassenen Betriebe. Damit wird die Reinigungsstelle ermächtigt, für ihre fachgerechten Schiffsreinigungen entsprechende Reinigungsnachweise auszustellen.
- Der Ablauf ist wie folgt geplant:
  1. Anfrage bei potenziellen Reinigungsstellen, ob Interesse vorhanden ist, im Rahmen der SMRP als autorisierte Reinigungsstelle mitzumachen
  2. Deklaration der Erfüllung der Anforderungen bzgl. Infrastruktur und Gewässerschutz durch die Reinigungsstelle (Versand des ausgefüllten und unterschriebenen Dokuments «Checkliste Infrastruktur Reinigungsstelle» an Kanton)
  3. Prüfung und Abnahme der Anforderungen an Infrastruktur und Gewässerschutz durch Kanton
  4. Schulung der Schiffsreinigungsbetriebe
  5. Autorisierung und Publikation als offizielle Reinigungsstelle im Rahmen der SMRP

---

## Anforderungen an die Infrastruktur

### Waschplatz und Abwasser

- Befestigter, dichter Waschplatz und Vorbehandlungsanlage (z. B. Mineralölabscheider) mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation (ARA):
  - Klare Gefällsverhältnisse beim Waschplatz hin zur Schmutzwasserkanalisation. Eindeutige Abgrenzung zu Nebenplätzen und kein mögliches Überlaufen oder Abfließen in ein Oberflächengewässer oder in eine Strassenentwässerung (Regenabwasserkanalisation) bei mangelnder Wartung.
  - Der Waschplatz muss genügend gross dimensioniert sein (Grösse Boot + i.d.R. 2.5 m rundherum (Ausnahme Wand oder Spritzschutz)).
  - Im Entwässerungssystem vom Waschplatz darf es keine leicht anspringenden Regenentlastungen in ein Gewässer geben.

### Reinigung

- Hochdruckreiniger (> 60 bar) mit heissem Wasser (> 45 °C)
- Spülaufsatz Schlauch und Heisswasseranschluss (> 45 °C), damit Kühlwasserleitung des Motors (Aussenborder) gespült werden kann.

### Abfälle

- Anfallendes organischem Material wie Muscheln, Algen etc. gilt als Abfall und darf nicht in ein Oberflächengewässer entsorgt werden, sondern muss der Kehrichtverbrennung oder einer professionellen Biogasanlage zugeführt werden. Um Geruchsemissionen zu vermeiden, empfehlen wir geschlossene Abfalleimer.

## Gewässerschutz

Bei der Reinigung von Schiffen sind folgende gewässerschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten:

- Bilgenwasser ist über eine Vorbehandlungsanlage (z. B. Mineralölabscheider) der Schmutzwasserkanalisation (ARA) zuzuführen oder als Sonderabfall mit VeVA-Begleitschein fachgerecht zu entsorgen.
- Es gelten die Anforderungen an die Einleitung von Abwasser gemäss Anhang 3.2 Ziffer 2 GSchV.

**Erfüllen Sie die genannten Anforderungen (oder sind bereit aufzurüsten) und möchten sich als autorisierte Reinigungsstelle eintragen lassen? In dem Fall bitten wir Sie, die «Checkliste Infrastruktur Reinigungsstellen» auszufüllen und sich mit uns in Verbindung zu setzen:**

Tabea Schutter  
smrp@fr.ch  
T +41 26 305 37 75

Amt für Umwelt AfU  
Service de l'environnement Sen  
Sektion Gewässerschutz, Sektor Entwässerung und Abwasserreinigung  
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez  
T +41 26 305 37 60, [www.fr.ch/afu](http://www.fr.ch/afu)